



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Löser

GZ: (OB) GB7/86.30

Datum: 06. DEZ. 2023

Verbleib der Ankersteine am Neustädter Hafen/Hafencity Anfrage AF 3675/23

Sehr geehrter Herr Löser,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Während des Neubaus der Hafencity wurde auch der Hafenbereich und die Promenade erneuert.

Seit dem Umbau fehlen auf einer Strecke von 180 Metern 10 Ankersteine. Diese werden im Hochwasserfall zur Vertäuerung und Sicherung der Schiffe im Hafenbecken benötigt.

1. Ist der Stadtverwaltung das Fehlen der Steine bekannt?“

Da eine genaue Lokalisierung der Standorte der 10 fehlenden Ankersteine nicht möglich war, ist diesbezüglich ein zeitnaher Ortstermin mit den zuständigen Ämtern geplant. Dabei sollen die vorhandenen Ankersteine sowie die angefragten Fehlstellen in Augenschein genommen werden. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz wurde auf die fehlenden Ankersteine hingewiesen, eine Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege ist in diesem Zuge bereits erfolgt.

2. „Werden diese durch den Projektentwickler USD wieder eingesetzt?“

Die Kaimauer wurde entsprechend der Bauantragsunterlagen durch den Projektentwickler USD wiederhergestellt, sodass auch die ausgebauten Ankersteine im Bereich der Brüstung entlang der Kaimauer wieder eingesetzt wurden. Welche Ankersteine derzeit fehlen, ist im Rahmen des oben genannten Ortstermins zu klären.

3. „Stehen die Ankersteine unter Denkmalschutz?“

Bei dem ehemaligen Verkehrs- und Winterhafen (Dresden-Neustadt) handelt es sich gemäß § 12 Abs. 1 SächsDSchG um ein Kulturdenkmal, das mit folgender Kurzcharakteristik in der Denkmalliste des Landesamtes für Denkmalpflege erfasst ist:

„Hafenbecken mit Kais, Mole, Kran mit Unterbau und weiteren Anlagen; erster Verkehrshafen Sachsens, ortsgeschichtlich und verkehrsgeschichtlich bedeutend, Kran einer der wenigen noch erhaltenen in einem Hafen- oder Werftzusammenhang, dieser zudem singulär. Datierung 1872 (Hafen); um 1960 (Drehkran).“ Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen wurde bestätigt, dass die Ankersteine als Teil der Kaimauer Bestandteil dieses Hafens sind und somit zum Inventar gehören, wenngleich sie in der Kurzcharakteristik nicht explizit erwähnt werden.

4. „Wie sollen die Schiffe im Hafen bei künftigen Hochwasserereignissen gesichert werden?“

Die Frage nach der Sicherung der Schiffe im Hafen bei künftigen Hochwasserereignissen ist derzeit Gegenstand von Gesprächen zwischen der unteren Wasserbehörde und dem Eigentümer der Wasserfläche sowie auch dem Hafentreiber hinsichtlich der nachträglichen Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen für die Steganlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert